

**Regelung der Stadt Norden
über Elternentgelte für städtische Kindergärten
ab 1. August 2002**

Höhe der Entgelte

Das monatliche Entgelt beträgt für den Kindergartenplatz

vormittags (Betreuungszeit 4 Stunden)	=	78 €
nachmittags (Betreuungszeit 4 Stunden)	=	78 €

Besuchen 2 Kinder derselben Sorgeberechtigten zur gleichen Zeit städtische Kindergärten, beträgt das monatliche Entgelt für:

2 Kindergartenplätze vormittags (Betreuungszeit 4 Stunden)	=	117 €
2 Kindergartenplätze nachmittags (Betreuungszeit 4 Stunden)	=	117 €

Entgelte für weitere Kinder werden unter den genannten Voraussetzungen nicht erhoben.

An- und Abmeldungen

An- und Abmeldungen des Kindes erfolgen durch die Sorgeberechtigten schriftlich bei der Kindergartenleitung des jeweiligen Kindergartens.

Zahlungspflichten

Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes entsteht mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten; sie endet mit dem Tag des Ausscheidens, frühestens jedoch 10 Tage nach der Abmeldung. Angefangene Monate werden mit einem Dreißigstel pro Kalendertag berechnet.

Für die Zeit der Sommerferien wird je Kindergartenjahr für einen Monat ein Entgelt nicht erhoben. Dies gilt nicht, wenn für diese Zeit auf Antrag des Sorgeberechtigten ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt wird.

Zahlungspflichtig sind die Sorgeberechtigten.

Das monatliche Entgelt ist am 15. jeden Monats zur Zahlung fällig.

Stundung, Ermäßigung, Erlass

Das Entgelt kann im Einzelfall gestundet oder ermäßigt werden, wenn wegen der besonderen Finanzsituation des Sorgeberechtigten durch außergewöhnliche Belastungen ein Kindergartenplatz sonst nicht in Anspruch genommen werden könnte.

Die vorübergehende Schließung des Kindergartens, insbesondere während der Schulferienzeiten, sowie ein vorübergehendes Fernbleiben des Kindes vom Kindergarten berechtigen nicht zur Ermäßigung oder zum Erlass des Entgelts.

N o r d e n, den 24.06.2002 gez. Schlag
Bürgermeisterin